

## **Jahresausblick: Das kommt 2020!**

Tuttlingen, im Dezember 2019

Die wichtigsten Neuerungen rund um Familie, Beruf und Co.

### Bessere Konditionen für Familien

- Zum 1. Januar 2020 erhöht sich der Kinderzuschlag. So werden einkommensschwache Familien unterstützt. Er liegt ab 2020 bei 185 Euro, wobei die oberen Einkommensgrenzen wegfallen. Das Einkommen wird außerdem nur noch zu 45 Prozent angerechnet, wenn es über den eigenen Bedarf hinausgeht.
- Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2020 der Kinderfreibetrag um 192 Euro auf 5.172 Euro je Kind erhöht.

### Aktuelles im Bereich Arbeit

- Der Mindestlohn steigt ab dem 1. Januar von aktuell 9,19 Euro auf 9,35 Euro. Zudem erhalten Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II zu Jahresbeginn 1,88 Prozent mehr Geld. Für alleinstehende Erwachsene steigt der Betrag dadurch beispielsweise um acht Euro auf 432 Euro im Monat.
- Wer im neuen Jahr eine Ausbildung anfängt, soll eine Mindestvergütung von 515 Euro im ersten Lehrjahr erhalten. Diese Vergütung soll in den kommenden Jahren weiter steigen: 2021 auf 550 Euro, 2022 auf 585 Euro und 2023 auf 620 Euro. Zudem steigt die Mindestvergütung für Auszubildende je Lehrjahr an: Im zweiten Jahr sind es 18 Prozent mehr, im dritten 35 Prozent und im vierten 40 Prozent. Das höhere Ausbildungswesen wird insgesamt reformiert. Der „Wildwuchs an Berufsbezeichnungen“ soll unterbunden werden, stattdessen sollen Abschlüsse wie „BerufsspezialistIn“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ eingeführt werden. Das Berufsbildungsgesetz wurde vom Bundestag bereits bewilligt, muss allerdings noch vom Bundesrat gebilligt werden.

### Reform der Gesundheits- und Pflegeberufe

- Bisher waren die Ausbildungen in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und

Kinderkrankenpflege eigenständig. Ab 2020 werden diese Berufe in einer generalisierten Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" erlernt, wobei zwischen vier Vertiefungsrichtungen gewählt werden kann.

#### Mehr Geld für die Altersvorsorge

- Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung steigt auf 82.800 Euro (West) beziehungsweise 77.400 Euro (Ost). Damit kann auch mehr Geld für die betriebliche Altersvorsorge eingesetzt werden.
- Denn bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (also 276 Euro monatlich) können ohne Abzug von Sozialabgaben und bis zu acht Prozent (552 Euro monatlich) ohne Abzug von Steuern in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds investiert werden.
- Beiträge zu einer Basis-Rente können als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden – gemeinsam mit jenen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der dazu mögliche Betrag steigt ab Januar 2020 auf voraussichtlich 25.046 Euro (bzw. 50.092 Euro bei Verheirateten). Allerdings sind 90 Prozent davon ansetzbar (im Vorjahr: 88 Prozent). Konkret bedeutet das: Von Beiträgen in Höhe von 25.046 Euro, die maximal gefördert werden können, sind rund 22.541 Euro (45.082 Euro für Verheiratete bei Beiträgen in Höhe von 50.092 Euro) steuerlich ansetzbar. Die Grenze steigt weiter an – bis im Jahr 2025 der Maximalbetrag komplett steuerlich geltend gemacht werden kann.

#### Mehr Arbeitslosengeld

- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter beziehungsweise bei Erwerbsminderung bekommen ab 1. Januar 2020 mehr Geld. Dabei wird nicht nur Erwachsenen 1,88 Prozent mehr ausgezahlt – auch Kinder und Jugendliche bekommen mehr. Der Regelbetrag steigt zwischen fünf und acht Euro pro Monat.

#### Steuervergünstigungen für Berufstätige und Ehrenamtliche

- Berufstätige, die auswärts unterwegs sind, können höhere Verpflegungskosten steuerlich geltend machen. Bei mehr als acht Abwesenheiten soll die Pauschale von 12 auf 14 Euro steigen, bei 24 Stunden auf 28 Euro, für die An- und

Abreisetage bei mehrtägigen Reisen auf 14 Euro.

Berufskraftfahrer und andere Arbeitnehmer, die mehrtägig unterwegs sind und dabei in ihrem Auto übernachten, können eine Pauschale von acht Euro pro Tag geltend machen.

- Wer sich ehrenamtlich engagiert, könnte 2020 von einer höheren Steuerpauschale profitieren. Übungsleiter könnten dann 3.000 statt 2.400 Euro, andere Ehrenamtliche wie Kassenwarte oder Schriftführer in Vereinen, 840 statt 720 Euro für Aufwendungen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (wie Fahrtkosten) steuerlich geltend machen.

#### Wissenswertes für den Alltag

##### Höhere Bußgelder im Straßenverkehr

- Die Bundesregierung hat höhere Bußgelder ab 2020 für sich rücksichtslos und/oder gefährdend verhaltende Verkehrsteilnehmer beschlossen. Fahrer, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung (StVO) halten, müssen unter anderem mit höheren Bußgeldern bei Verstößen beim nicht ordnungsgemäßen Parken und Halten rechnen.

##### Vorhersagen auf El-Niño-Ereignisse

- Das Wetterphänomen El Niño wird nach Einschätzung von Forschern höchstwahrscheinlich Ende 2020 in der Pazifikregion wieder auftreten. Die Prognose beruht laut einer Mitteilung der Universität Gießen auf einem Algorithmus, mit dem die Lufttemperaturen im Pazifikraum analysiert werden. Damit sei eine Vorhersage deutlich früher möglich. Bereits die beiden letzten El-Niño-Ereignisse hätten mit längerem Vorlauf korrekt prognostiziert werden können und auch jetzt sind die Zahlen eindeutig: El Niño kommt demnach mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent.

##### Höhere EEG-Umlage: Steigende Strompreise möglich

- Die Erhöhung der EEG-Umlage von 6,405 Cent pro Kilowattstunde auf 6,756 Cent pro Kilowattstunde belastet einen Musterhaushalt mit 5.000 kWh Stromverbrauch im kommenden Jahr um zusätzlich 18 Euro. Die Netzentgelte steigen 2020 bundesweit um durchschnittlich fünf Prozent, was

für den Musterhaushalt zusätzliche Kosten von 21 Euro pro Jahr bedeutet.

- Besonders deutlich steigen die Netzentgelte im Vergleich der 25 größten deutschen Städte in Wuppertal (+12 Prozent), Bonn (+11 Prozent), Stuttgart, Hamburg und Essen (jeweils +9 Prozent). Hier geht es zur Liste der Netzentgelte nach Großstädten und Bundesländern.

#### Intelligente Stromzähler

- Neu ab 2020 ist eine Pflicht für Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh: Hier muss ein sogenanntes intelligentes Messsystem eingebaut werden. Dieses erfasst nicht nur den Verbrauch, sondern übermittelt die Daten auch digital an den Stromversorger und den Netzbetreiber.

#### Ermäßigte Mehrwertsteuer auf Bahntickets, E-Books und Tampons

- Der ermäßigte Steuersatz gilt aktuell unter anderem für Lebensmittel, Kultur und für Dinge des „täglichen Bedarfs“. Ab 2020 soll für weitere Produkte, die immer wieder aufgrund ihres höheren Mehrsteuersatzes in der Kritik standen, der ermäßigte Steuersatz gelten.
- Dies gilt für Tampons, Binden und Co sowie für E-Book und Bahntickets – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats. Inwieweit die Senkung den Endverbrauchern zu Gute kommt, bleibt abzuwarten.